

2. Zulassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u.a. Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts)

Die Zulassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfordert die Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Vertretungsmacht (z.B. durch eine – notariell oder amtlich – beglaubigte Vollmacht). Für eine Stiftung des öffentlichen Rechts bedarf es hierzu der Vorlage einer Vertretungsbescheinigung durch die zuständige Stiftungsbehörde.

Name der Institution _____

Leiter der Institution _____
Name in Druckbuchstaben

Dienstsiegel ¹	Unterschrift
---------------------------	--------------

Karte soll ausgehändigt werden an _____
Name in Druckbuchstaben

Karte erhalten _____

Datum	Unterschrift
-------	--------------

=====

Bemerkungen der Bibliotheksverwaltung:

¹ Soweit eine Berechtigung zur Führung eines Dienstsigels nicht bestehen sollte, ist eine Stempelung ausreichend.
Stand: Mai 2016